



Ausschreibung

für die Wettbewerbe der Spielzeit 2021/22
des Basketball-Kreis Münster e.V.

Stand 04. Mai 2021

Vorstand und Beisitzer Basketball Kreis Münster e. V.

1. Vorsitzender Christian Bröckling	Spatzenweg 36 48282 Emsdetten	broeckling@bbkms.de	Tel. Mobil
2. Vorsitzender Klaus Bücken	Christopherusweg 4 59438 Lüdinghausen	spielleitung@bbkms.de	Tel.02591/5290 Mobil: 0170/4155290
3. Vorsitzender Wolfgang Böttcher		boettcher@bbkms.de	
Referent SR Wesen Till Berghorn	Halterner Str. 39 45657 Recklinghausen	Schiedsrichter@bbkms.de	Mobil: 0175/5693329
Referent für Finanzen Frank Liebrecht	Arenbergstr. 18a 45721 Haltern am See	finanzwart@bbkms.de	Tel. 02364/6083919 Mobil 0162/8754476
Referent für Trainer- und Lehrwesen Alexander Strestik	Arndtstr. 49 48159 Münster	strestik@bbkms.de	Tel. 0251/20809787 Mobil: 0171/1235008
Referent Rechtsausschuss Thomas Terstegge	Salzstr. 22/23 48143 Münster	t.terstegge@terstegge-herb.de	Tel. 0251/7038380 Mobil: 0177/2001331
Referentin für Jugend / Schule Ulf Mangold		mangold@bbkms.de	
Beisitzer SR/ SR-Förderung Alexander Nervies		srfoerderung@bbkms.de	
Spielleitung Jugend & Senioren Klaus Bücken	Christopherusweg 4 59438 Lüdinghausen	spielleitung@bbkms.de	Tel.02591/5290 Mobil: 0170/4155290
Umbesetzungsstelle Kreis Münster Tobias Peirick		UST10@wbv-online.de	Mobil: 0151/65531488

Der Basketballkreis Münster e.V. ist Mitglied im Westdeutschen Basketball Verband e.V.

Jeder Teilnehmer am Spielbetrieb des WBV verpflichtet sich - der Idee des Basketballs entsprechend - vor, während und nach dem Spiel zu sportlich fairem und in jeder Weise gewaltfreiem Verhalten sowie zur ausnahmslosen Einhaltung des Anti-Doping-Code (ADC) des Deutschen Basketball Bundes e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Dieser ist im genauen Wortlaut auf der Internetseite des DBB nachzulesen.

Im Folgenden werden Frauen und Männer meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.

Ausschreibung Saison 2021/2022

Sämtliche hier beschriebenen Vorhaben für einen Spielbetrieb des BBKMS können aufgrund der momentanen Corona-bedingten Situation nur vorläufigen Charakter haben. Die Planungen spiegeln jeweils den aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung wider.

1. Allgemeines

- 1.1. Der Spielbetrieb wird grundsätzlich durch die „Offiziellen Basketball-Regeln“, die DBB-Spielordnung (DBB-SO), die WBV-Spielordnung (WBV-SO), die WBV-Ausschreibung für die Saison 2021/2022 sowie diese Ausschreibung geregelt.
- 1.2. Teilnehmer eines Spieles sind alle Personen im Sinne der DBB-SO.
- 1.3. Kein Teilnehmer eines Spieles darf während des Spieles Alkohol zu sich nehmen oder offensichtlich alkoholisiert teilnehmen. Im Bereich der Mannschaftsbank oder des Anschreibertisches ist Alkohol jeglicher Art verboten. Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird die entsprechende Mannschaft einmal durch den 1.SR verwarnt. Wird das Alkoholverbot weiterhin missachtet, wird das Spiel den Regeln entsprechend durch den 1.SR abgebrochen.
- 1.4. Der Basketballkreis Münster e.V. richtet Meisterschaftsspiele im Bereich Senioren (Herren) und Jugend (U8 offen, U10 offen, die vorgenannten ggf. als Kooperation oder in Turnierform, U12 offen, U14 offen, U16 männlich und U18 männlich) aus. Die Meisterschaftsspiele dienen zur Ermittlung der Kreismeister. Für Damen und weibliche Jugend wird der Spielbetrieb auf WBV-Ebene angeboten.
- 1.5. Am Meisterschaftswettbewerb kann jeder Verein teilnehmen, der Mitglied im WBV ist.
- 1.6. Ausrichter eines Pflichtspiel ist der im offiziellen Spielplan zuerst genannte Verein.
- 1.7. Die Vereine tragen die entstehenden Kosten des Spielbetriebes selbst.
- 1.8. Für die Meisterschaftsspiele haben sowohl der Strafenkatalog des BBKMS als auch der des WBV sowie die Gebührenordnung des WBV und DBB Gültigkeit.
- 1.9. Jeder auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführte Spieler muss seinen gültigen Teilnehmerausweis/Sonderteilnehmerausweis zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung dem 1. Schiedsrichter vorlegen. (Eine Kopie eines Teilnehmerausweises oder ein Internetausdruck reicht nicht aus).
- 1.10. Ein Teilnehmerausweis ist gültig, wenn ein Passfoto des Spielers aufgeklebt ist und er vom Spieler eigenhändig unterschrieben wurden. Auf dem Teilnehmerausweis dürfen keine eigenmächtigen Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden, ansonsten verliert er seine Gültigkeit.

- 1.11. Spieler/-innen, die keinen gültigen TA vorlegen können, müssen sich durch einen amtlichen ausgestellten Lichtbildausweis ausweisen können oder sind den Schiedsrichtern persönlich bekannt.
- 1.12. Einsatzberechtigt sind alle in der Mannschaftsmeldeliste (TeamSL) eingetragenen Spieler/-innen. Soll ein/e Spieler/-in mehreren Mannschaften spielen, ist der/die Spieler/-in in die Mannschaftsmeldelisten der entsprechenden Mannschaft einzutragen. Ein Verstoß führt zu Spielverlust.
- 1.13. Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der Spielbeginn-Zeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen (gemeldet) worden ist. Die Einsatzberechtigung kann auf keinem anderen Weg erlangt werden.
- 1.14. Zur Teilnahme Berechtigte dürfen in der Mannschaft des Vereins mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl bis zu 5 Spiele aushelfen, insofern diese Mannschaft nicht in derselben Spielklasse spielt.
- 1.15. Jugendspieler/-innen benötigen ggf. für den Seniorenbereich ein ärztliches Attest. Näheres hierzu regelt die Ausschreibung des WBV.
- 1.16. Eine Änderung der Teilnahmeberechtigung ist über einen entsprechenden Antrag beim WBV möglich. Der Antrag ist gebührenpflichtig. Das Antragsformular ist auf www.basketball.nrw zu finden.
- 1.17. Für jede Mannschaft ist ein Ansprechpartner in TeamSL zu erfassen.

2. Termine Spielbetrieb

- 2.1. Mannschaftsmeldeschluss ist der 31.05.2021.
- 2.2. Qualifikationsspiele WBV Jugend: Fehlanzeige.
- 2.3. Rahmenspielplan – Erstellung und Freigabe auf TeamSL 30.06.2021.
- 2.4. Kostenfreie Mannschaftsrückzüge bis zum 30.06.2021.
- 2.5. Kostenfreie Spielverlegungen bis zum 31.08.2021.
- 2.6. Spieltermineingaben bis zum 31.08.2021.
- 2.7. Eintragung Mannschaftsverantwortlichen bis zum 31.08.2021.

3. Spielzeiten

- 3.1. Als ein Spieltag zählt immer der Zeitraum Montag bis Sonntag.
Mit Blick auf die Schiedsrichtersituation sind Spieltermine innerhalb der Woche zweckdienlich und entlasten die Situation an den Wochenenden.
- 3.2. Spielbeginn Senioren:
Montag – Freitag 18:30 – 20:30 Uhr, Samstag und Sonntag 10:00 – 20:00 Uhr

Spielbeginn Jugend U16 – U18:
Montag – Freitag 18:00 – 19:00 Uhr, Samstag und Sonntag 10:00 – 18:00 Uhr

Spielbeginn Jugend U08 – U14:
Montag – Freitag 17:30 – 19:00 Uhr, Samstag und Sonntag 10:00 – 17:00 Uhr

Spielzeiten können nach Abstimmung zwischen den Beteiligten auch abweichen.

An folgenden Tagen gelten besondere Spielzeiten:

Tag der Deutschen Einheit	(So. 03.10.2021)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Allerheiligen	(So. 01.11.2021)	kein Spielbetrieb
Volkstrauertag	(So. 11.11.2021)	Spielbetrieb ab 13:00 Uhr
Totensonntag	(So. 21.11.2021)	Spielbetrieb ab 18:00Uhr
Karneval	(24.02. – 02.03.2022)	kein Spielbetrieb
1. Mai	(So. 01.05.2022)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung

4. Spielplan

4.1. Jeder Verein ist verpflichtet, den veröffentlichten Spielplan auf TeamSL zu überprüfen und die Spielleitung schriftlich auf Fehler hinzuweisen.

4.2. Der Spielplan auf TeamSL ist verbindlich.

4.3. Spielverlegung

4.3.1. Spielverlegungen sind grundsätzlich schriftlich bei der Spielleitung zu beantragen (hierzu ist das Formular Spielverlegung des WBV zu verwenden).

4.3.2. Eine Spielverlegung ist zulässig:

- bei einer zeitlichen Verlegung am Austragungstag mit Zustimmung des Gegners.
- bei einer Hallenänderung am Austragungstag ohne Zustimmung des Gegners.
- wenn der Austragungstermin innerhalb des Spieltages liegt mit Zustimmung des Gegners.
- wenn der Austragungstermin vom Spieltag nach vorn abweicht mit Zustimmung des Gegners.

4.3.3. Ist zu einer Spielverlegung die Zustimmung des Gegners erforderlich, muss diese immer in Schriftform mit dem Spielverlegungsantrag eingereicht werden.

4.3.4. Eine Spielverlegung nach hinten ist nicht zulässig. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitung.

4.3.5. Der Antrag auf Spielverlegung muss 12 Tage vor dem Austragungstermin der Spielleitung vorliegen.

4.3.6. Die Spielverlegung ist genehmigt, wenn die Spielleitung den Spielplan entsprechend auf TeamSL geändert hat.

4.3.7. In Fällen der „höheren Gewalt“ (s. WBV Ausschreibung) ist die Spielleitung unverzüglich zu informieren. Heimverein und Gegner einigen sich innerhalb von 7 Tagen einen neuen Austragungstermin und melden diesen Termin an die Spielleitung.

4.4. Spielausfall

4.4.1. Jeder Spielausfall ist der Spielleitung vom Heimverein per Mail mitzuteilen.

4.4.2. Spielausfälle durch fehlende Schiedsrichter sollten innerhalb von 14 Tagen ausgetragen werden. Heimverein und Gegner einigen sich innerhalb von 7 Tagen einen neuen Austragungstermin und melden diesen Termin an die Spielleitung.

4.5. Spielabsagen

4.5.1. Der absagende Verein ist dazu verpflichtet Gegner, Schiedsrichter, die Umbesetzungsstelle und die Spielleitung per Mail oder Telefon zu informieren. Durch die Spielabsage entstehende Kosten sind vom absagenden Verein zu tragen.

4.5.2. Gegen den absagenden Verein ist nach § 38 Abs. 1 DBB-SO auf Spielverlust zu entscheiden und nach § 40 Abs. 2 DBB-SO mit einem Punktabzug von einem Punkt und 0:20 Korbpunkten zu werten.

4.5.3. Bei Absagen die weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der absagende Verein die angesetzten Schiedsrichter und die gegnerische Mannschaft zusätzlich telefonisch informieren.

4.6. Spielneuansetzungen

4.6.1. Die Spielleitung hat das Recht, einen neuen Spieltermin festzulegen.

4.6.2. Zu Spielneuansetzungen werden die Schiedsrichter vom BBKMS angesetzt.

5. Rückzug einer Mannschaft

5.1. Bei Mannschaftsrückzügen ist die Spielleitung zu informieren. Der Mannschaftsrückzug wird gültig, wenn die Spielleitung den Mannschaftsrückzug auf TeamSL eingegeben hat. Die Spiele werden gestrichen und die Schiedsrichteransetzungen entfallen.

6. Ergebnismeldung

6.1. Das Spielergebnis ist vom Heimverein unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn des betreffenden Spieles in TeamSL einzutragen. Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online in TeamSL (www.basketballbund.net) erfolgen.

6.2. Der Spielberichtsbogen (weißer Bogen, Original) muss spätestens am 3. Werktag nach dem Austragungstermin der Spielleitung des BBKMS vorliegen.

6.3. Für die ordnungsgemäße Ausfüllung des Spielberichts bogens, mit Ausnahme der Angaben über die Spieler/Trainer der Gastmannschaft, ist der Heimverein verantwortlich.

6.4. Alle Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen sind in GROSSBUCHSTABEN vorzunehmen.

7. Ballgrößen

7.1. Herren und Altersklassen U20m, U18m und U16m	Ball-Gr. 7.
Altersklassen U14o	Ball-Gr. 6.
Ab der Altersklasse U12	Ball-Gr. 5.

8. Auf- und Abstiegsregelung

8.1. Den Aufstieg aus der Kreisliga regelt der Punkt B.6 der WBV-Ausschreibung.

8.2. Eine schriftliche Einverständniserklärung muss bei der WBV Geschäftsstelle bis zum **20.05.2022** eingereicht werden. Der Aufstieg in die Bezirksliga ist über den WBV geregelt.

8.3. Absteiger aus den WBV Ligen haben ein Spielrecht in der Kreisliga. Eine Meldung zur Kreisliga ist erforderlich.

8.4. Im Jugendbereich erhalten die 4 bestplatzierten Mannschaften in den Altersklassen U10 – U18 Ranglistenpunkte für die WBV-Ligen. Die Punkteverteilung und die Veröffentlichung der WBV-Jugendrangliste erfolgt durch den WBV.

9. Mannschaftsmeldungen

Hinsichtlich des Spielbetriebes der Jugend im BBKMS sind aufgrund der momentanen Corona-bedingten Situation, je nach Sachlage, pragmatische Lösungen denkbar, die einen Spielbetrieb ermöglichen, denkbar.

- 9.1. Meldungen zur Teilnahme an den Ligen des BBKMS in den Bereichen Herren, U18m, U16m, U14 o, U12o, U10o U8o sind bis zu dem unter Punkt 2. genannten Termin an die Spielleitung des BBKMS zu senden.
- 9.2. Außer Konkurrenz (AK) Meldungen sind nicht erlaubt.

10. Spielbetrieb

- 10.1. Die Kreisliga Herren wird nach Möglichkeit mit max. 14 Mannschaften gespielt. Sollte die Anzahl der Meldungen diese Zahl überschreiten, werden durch die Spielleitung zwei Gruppen nach regionalen Gesichtspunkten gebildet.
- 10.2. Jugendliche, die in anderen Altersklassen mitspielen sollen, müssen in der Spielerliste im TeamSL zu dem jeweiligen Team eingetragen werden.
- 10.3. Die Einsatzmöglichkeit von Jugendlichen in anderen Altersklassen bzw. im Seniorenbereich regelt die WBV-/DBB SO.
- 10.4. In den Altersklassen der U14 - U16 ist Mann-Mann-Verteidigung vorgeschrieben.
- 10.5. In der Altersklasse U08 o – U12 o gelten die die „Spielregeln Minibasketball Deutschland“ des DBB.
- 10.6. In den Spielklassen U08 offen bis U14 offen dürfen Mädchen und Jungen zusammen in einer Mannschaft spielen.
- 10.7. In den Jugendspielklassen ist eine vorzeitige Spielbeendigung bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten (gemäß WBV Ausschreibung) erlaubt. Das Spiel wird mit dem Ergebnis bei Spielbeendigung gewertet.
- 10.8. Der Spielleitung unterliegt die Entscheidung im Jugendbereich, je nach Anzahl der Meldungen, Altersklassen zusammenzulegen und gemeinsam in einer Liga spielen zu lassen.
- 10.9. Haben sich im Jugendbereich mehr als 12 Mannschaften in einer Altersklasse angemeldet, erfolgt eine Einteilung in Gruppen.
- 10.10. Altersklassen und Jahrgänge
U18: 2004 U16: 2006 U14: 2008
U16: 2006 U14: 2008 U12: 2010
U10: 2012 U8: 2014
- 10.11. Der Heimverein ist für die Sicherheit der Zuschauer und Teilnehmer des Spiels verantwortlich und muss diese durch angemessene und ausreichende Maßnahmen gewährleisten.
- 10.12. Der BBKMS übernimmt für Unfälle und Diebstähle keinerlei Haftung, sofern nicht Versicherungen aufgrund abgeschlossener Verträge die Regulierung eines Schadensfalles übernehmen.
- 10.13. Bei Beschädigung eines Korbes oder einer Korbanlage bzw. Halleneinrichtung ist der Verursacher selbst bzw. dessen Mannschaft/Verein verantwortlich und zur Kostenübernahme verpflichtet.

11. Schiedsrichter

11.1. Allgemeines

- 11.1.1. Jeder Schiedsrichter muss eine gültige Lizenz haben und ist verpflichtet, jedes Jahr an den Schiedsrichterfortbildungen teilzunehmen, welche durch den BBKMS oder dem WBV angeboten werden.
- 11.1.2. Jeder Verein muss einen Vereinsschiedsrichterwart bestimmen und an den Kreisschiedsrichterwart melden. Jede Änderung muss ebenfalls umgehend an den Kreisschiedsrichterwart gemeldet werden.
- 11.1.3. Schiedsrichter können nur für einen Verein pfeifen.

11.2. Pflicht zur Bereitstellung von Schiedsrichtern durch die Vereine

- 11.2.1. Jeder Verein muss für die Anzahl der Spiele, an denen Mannschaften des Vereins in den Wettbewerben des BBKMS teilnehmen, auch für eine entsprechende Anzahl an Spielen je einen Schiedsrichter stellen.
- 11.2.2. Für jedes Spiel, für das ein Verein einen Schiedsrichter hätte stellen müssen, aber nicht gestellt hat, muss der Verein eine Strafe von 25,-- € an den BBKMS zahlen.
- 11.2.3. Für jedes Spiel, für das ein Verein einen Schiedsrichter gestellt hat, aber nicht hätte stellen müssen, erhält der Verein eine Gutschrift in Höhe von 5,-- €.
- 11.2.4. In die Berechnung der Anzahl der Spiele, zu denen ein Verein einen Schiedsrichter hätte stellen müssen, geht jede Mannschaft des Vereins mit der Anzahl der Spiele ein, die in der Abschlusstabelle der jeweiligen Liga im TeamSL für diese Mannschaft vermerkt sind. Ausnahme: Jede Mannschaft, die zu Beginn der Hinrunde (erster Spieltag der jeweiligen Liga) noch gemeldet war und im Laufe der Saison zurückgezogen wird, zählt mit der Anzahl der Spiele, die in der Abschlusstabelle der jeweiligen Liga im TeamSL für Mannschaften vermerkt sind, die die Saison komplett gespielt haben.

11.3. Umbesetzung

- 11.3.1. Jeder Verein darf maximal 30% der vom Referenten für Schiedsrichterwesen des BBKMS vorgenommen Ansetzung für diesen Verein kostenfrei an die Umbesetzungsstelle zurückgeben.
- 11.3.2. Für jede Ansetzung, die darüber hinaus zurückgegeben wird, muss der Verein eine Strafe in Höhe von 5,- € an den BBKMS zahlen.
- 11.3.3. Sollte ein Verein eine Ansetzung intern neu besetzen, so gilt dies nicht als Abgabe der Ansetzung. Ein solcher Vorgang ist sowohl der Umbesetzungsstelle, als auch dem Referenten für Schiedsrichterwesen des BBKMS so schnell wie möglich mitzuteilen.
- 11.3.4. Wird eine Ansetzung an die Umbesetzungsstelle abgegeben, so ist die Abgabe endgültig.

11.4. Schiedsrichteransetzungen

- 11.4.1. Der Referent für Schiedsrichterwesen ist für die Ansetzungen verantwortlich.
- 11.4.2. Die Ansetzungen für die Spiele erfolgen monatlich.
- 11.4.3. Die Ansetzungen erfolgen personenbezogen.
- 11.4.4. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Ansetzungen wahrzunehmen.

11.4.5. Ein Schiedsrichter hat seine Ansetzung unverzüglich bei TeamSL zu bestätigen. Erfolgt diese Bestätigung nicht innerhalb von 7 Tagen, wird das Spiel automatisch umbesetzt.

11.5. Abgabe einer Schiedsrichteransetzung

11.5.1. Schiedsrichter haben die Möglichkeit, Ansetzungen, die sie nicht wahrnehmen können, per TeamSL an die Kreisumbesetzungsstelle abzugeben.

11.5.2. Die Abgabe muss spätestens 10 Tage vor dem Austragungstermin stattfinden.

11.5.3. Erfolgt eine Abgabe der Ansetzung nach der 10 Tage-Frist, muss der Schiedsrichter dieses telefonisch der Umbesetzungsstelle mitteilen. Sollte bei dieser verspäteten Abgabe keine Umbesetzung möglich sein, so gilt der abgebende Schiedsrichter weiterhin als angesetzt. Bleibt er dennoch dem Spiel fern, wird dieses als Nichterscheinen eines Schiedsrichters gewertet.

11.5.4. Für das Nichterscheinen eines Schiedsrichters wird ein Bußgeld erhoben (siehe Strafenkatalog in der Ausschreibung). Zu der Strafe für das Nichterscheinen kommt unter Umständen noch die Erstattung der Fahrkosten des Gastvereines.

11.5.5. Die Forderung des Gastvereines muss innerhalb von einem Monat nach dem Nichterscheinen des Schiedsrichters bei der Spielleitung eingegangen sein.

11.6 Meldung der Schiedsrichter

11.6.1 Der Schiedsrichterwart eines jeden Vereins muss die Schiedsrichter, die in der kommenden Saison für den Verein pfeifen werden, bis zum ersten Sonntag im August an den Referenten für Schiedsrichterwesen im BBKMS per Mail melden. Schiedsrichter können bei Bedarf nachgemeldet werden.

11.6.2 Jeder Schiedsrichter der einen Vereinswechsel beim WBV beantragt, sowie der aufnehmende Verein, müssen diesen Vorgang auch dem Referenten für Schiedsrichterwesen des BBKMS melden.

11.7. Schiedsrichterneulinge (Rookies)

11.7.1. Rookies sind durch das „Rookie Shirt“ erkennbar.

11.7.2. Rookies sind von keinem Spielbeteiligten während des Spiels anzusprechen (sofern sie ihr Rookie Shirt tragen). Die Kommunikation hat ausschließlich mit dem 1. SR zu erfolgen. Ausnahme: die Kommunikation geht vom Rookie selbst aus.

11.7.3. Es ist nicht erlaubt, dass zwei Rookies zusammen pfeifen.

11.7.4. Rookies ist es in der ersten Saison nach ihrer Basisausbildung nicht erlaubt ein Spiel alleine, also ohne SR-Kollegen, zu pfeifen.

11.7.5. Im Zweifel gilt die Schiedsrichterordnung des BBKMS.

11.8. Schiedsrichter Ausbildungspauschale

11.8.1. Jeder Verein im BBKMS hat jährlich eine Schiedsrichterausbildungspauschale in Höhe von € 50,00 an den BBKMS zu entrichten.

11.8.2. Jeder Verein kann bei der jährlichen Schiedsrichterausbildung ein Mitglied des Vereins kostenlos anmelden. Dieses Recht kann jeweils nur in der laufenden Saison wahrgenommen werden. Ein Übertrag auf eine folgende Saison ist ausgeschlossen.

11.8.3. Vereine, die in der vorherigen Saison eine positive Soll-Ist Bilanz haben, können zusätzlich einen zweiten Teilnehmer aus seinem Verein kostenlos anmelden.

11.8.4. Vereine, die keine Schiedsrichter auf Kreis- oder Verbandsebene stellen müssen, sind von der Ausbildungspauschale befreit.

12. Instanzen

12.1. Rechtsinstanzen

Protest:	Spielleitung
Widerspruch:	Spielleitung
Berufung:	Kreis Rechtsanwalt Thomas Terstegge, Salzstr.22/23 48143 Münster, Tel. 0251/7038380, FAX 0251/70383838, Mobil:0177/2001331 E-Mail: t.terstegge@terstegge-herb.de
Revision:	Thomas Schilling (WBV-Rechtsausschuss) c/o Metallbau Schilling Pagenstr. 67 59494 Soest E-Mail: T.Schilling@wbv-online.de

13. Gebühren-/Strafenkatalog

13.1. Gebühren in €

Vereinsbeitrag	25,00
Mannschaftsmeldung Senioren	15,00
Mannschaftsmeldung Jugend	10,00
Schiedsrichtergebühr je Schiedsrichter	20,00
Schiedsrichtergebühr alleinige Leitung	30,00
Schiedsrichter Fahrtkosten alleinige Anreise je KM	0,30
Schiedsrichter Fahrtkosten gemeinsame Anreise je KM	0,34
Spielverlegungsgebühr	10,00
Bearbeitungsgebühr je Strafbescheid/Gebührenrechnung	5,00

13.2. Strafen in €

Nichterscheinen Schiedsrichter, erstmalig	25,00	
Nichterscheinen Schiedsrichter, wiederholt	50,00	
Nichterscheinen Schiedsrichter, mehr als zweimalig	75,00	
Unterlassene/verspätete Ergebnismeldung	10,00	
Nichteinsendung Spielberichtsbogen	10,00	und Spielverlust
Fehlerhaftes Ausfüllen Spielberichtsbogen	10,00	
Nichtvorlage/Ungültigkeit Teilnehmerausweis je Spieler/-in	5,00	
Nichtantreten einer Mannschaft mit Info	25,00	und Spielverlust
Nichtantreten einer Mannschaft mit Info, Wiederholungsfall	25,00	und Spielverlust
Nicht ordnungsgemäße Spielabsage	25,00	und Spielverlust
Nicht ordnungsgemäße Spielverlegung	25,00	
Zurückziehen einer Mannschaft nach dem in der Ausschreibung genannten Stichtag	25,00	

Alle nicht genannten Fälle werden durch die Rechtsordnung bzw. den Strafenkatalog des DBB und/oder WBV geregelt

14. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.
Eine Überprüfung nach § 4.1. DBB-RO ist zulässig.

Die Ausschreibung 2020/2021 verliert hiermit ihre Gültigkeit

In der Ausschreibung des BBKMS nicht aufgeführte Sachverhalte regeln die Ausschreibungen des DBB bzw. WBV.

Münster, Mai 2021

Verantwortlich für den Inhalt: BBK Münster e.V.

Ausschreibung 2021/2022.